

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 12

Artikel: SVU 19 : eine Übung mit Überraschungen und Dilemmas

Autor: Bölsterli, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVU 19 – Eine Übung mit Überraschungen und Dilemmas

Die Sicherheitsverbundsübung 19 (SVU 19) findet im November 2019 statt. Die Vorbereitungen laufen seit längerem und die ASMZ hat auch bereits mehrfach über diese Arbeiten berichtet. Im folgenden Interview erläutert der Übungsleiter der SVU 19, der ehemalige Berner Regierungsrat und KKJPD-Präsident Hans-Jürg Käser den Rahmen der Übung.

Andreas Bölsterli, Chefredaktor

Die SVU19 ist eine Übung des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS). Wie ist dieser definiert, wer gehört zum Sicherheitsverbund Schweiz?

Der Sicherheitsverbund Schweiz umfasst grundsätzlich alle sicherheitspolitischen Instrumente von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die SVU 19 ist deshalb ein Test für das sicherheitspolitische Gesamtsystem der Schweiz. Im Vordergrund steht dabei einerseits die Abstimmung zwischen dem Bund und den Kantonen; andererseits geht es um die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbereichen Armee, Polizei und Bevölkerungsschutz.

Im Gespräch mit Hans-Jürg Käser. Bild: ASMZ

Berichterstattung zur SVU 19

Die ASMZ wird regelmässig über die SVU 19 berichten. In der Ausgabe März 2018 wurde das Detailkonzept der Übung vorgestellt. Die Ausgabe vom Mai 2018 hat die Themen des Szenarios behandelt und in der Oktober-Ausgabe wurden die ersten Lageberichte vorgestellt.

Die Auftraggeber der SVU 19 haben vorgegeben, dass die politischen Gremien von Bund und Kantonen, die kantonalen Führungsorgane, der Bundesstab Bevölkerungsschutz, die Führungsstäbe der Polizei und der Armee sowie vergleichbare Organe Dritter an der Übung teilnehmen sollen. Der Bundesrat und die Regierungskonferenzen KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) und

RK MZF (Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr) haben dies genehmigt. Von dieser Grundlage aus haben wir die teilnehmenden Stellen im Detailkonzept definiert und in 30 Kategorien eingeteilt. Wir haben dann mit diesen Teilnehmenden den Kontakt aufgenommen, und sie haben uns ihre Teilnahme bis Ende Juni 2018 bestätigt. Insgesamt sind wir jetzt auf 78 teilnehmenden Stäben und Stellen, die wir in der Stabsrahmenübung mit den Ereignissen des Drehbuchs ansteuern und die dann mitwirken.

Den älteren Lesern der ASMZ sind die Gesamtverteidigungsübungen noch ein Begriff. Seit dem Ende des Kalten Krieges haben keine solchen Übungen mehr stattgefunden. Ist die SVU eine Fortsetzung dieses Übungstyps?



Die Sicherheitsverbundübungen – es hat bisher eine erste 2014 stattgefunden und die zweite folgt nächstes Jahr – sind Gesamtsicherheitsübungen und nicht Gesamtverteidigungsübungen. Der Unterschied ist, dass es bei den Gesamtverteidigungsübungen darum ging, die Schweiz gegen einen militärischen Angriff staatlicher Streitkräfte zu verteidigen. Im Fall eines militärischen Angriffs ist die Armee

«Die halbjährlichen Lageberichte im Vorfeld einer grossen Stabsrahmenübung sind meines Wissens ein Novum in der Schweizer Übungslandschaft.»

das zentrale Sicherheitsinstrument, dem die anderen Sicherheitskräfte zudienen.

Bei einer Sicherheitsverbundübung übt der Verbund der Führungsebenen Bund, Kantone, Gemeinden und ihrer Sicherheitsorgane die Bewältigung einer fiktiven Katastrophe, Notlage oder wie bei der SVU 19 einer terroristischen Bedrohungslage. Die Armee dominiert hier nicht mehr; neben ihrer originären Funktion, die Bereitschaft für den Verteidigungsauftrag auch bei erhöhter Terrorbedrohung aufrecht zu erhalten, unterstützt sie aufgrund von Gesuchen der politischen Behörden die zivilen Sicherheitskräfte.

Die SVU 19 hat sich ja auch zum Ziel gesetzt, Erkenntnisse aus der SVU 14 umzusetzen. Können Sie uns konkrete Punkte und Lehren aus der letzten Übung nennen, die nur nächstes Jahr verbessert werden sollen?

Die SVU 19 hat ein Übungsziel, das überprüft, wie weit die Empfehlungen aus der SVU 14 in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind. Seit 2015 wird jedes Jahr dazu ein Reportingbericht über den Fortschritt erstellt. Als Beispiel nenne ich die integrale Lage und die Lagedarstellung. Nach der SVU 14 ist ein Projekt unter der Führung des BABS lanciert worden, welches diese integrale Lage und deren Darstellung einen Schritt weiterbringen möchte. In der SVU 19 kann der Fortschritt in einer Übung überprüft, oder anders gesagt, einem Härtetest unterzogen

werden. Die Frage lautet: Haben die Führungsorgane eine gemeinsame Vorstellung der Lage und ist diese für sie von den Lagedaten her greifbar?

Bei der Übungsanlage gehen Sie neue Wege. So gibt es im Vorfeld der SVU 19 bereits Lageberichte. Wozu dienen diese? Ist die Übung dann noch eine Überraschung oder wissen die Teilnehmenden anhand der Lageberichte schon genau, was passieren wird?

Die halbjährlichen Lageberichte im Vorfeld einer grossen Stabsrahmenübung sind meines Wissens ein Novum in der Schweizer Übungslandschaft. Sie gehören zur Übungsanlage der SVU 19, welche den Teilnehmenden die Möglichkeit bietet, bereits im Vorfeld der Stabsrahmenübung zentrale Aspekte einer eskalierenden Terrorbedrohung zu analysieren. Sie sind deshalb ein Mehrwert zur Stabsrahmenübung, weil die Partner im Sicherheitsverbund so bereits eineinhalb Jahre vor der eigentlichen Übung die Vorbereitung auf einen Ernstfall verbessern. Sie entwickeln ein gemeinsames Verständnis für die heiklen Punkte in einer nationalen Terrorlage, verbessern ihre eigene Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit. Sie erkennen weiter Koordinationsbedarf und klären Unstimmigkeiten, damit es in einer wirklichen Krise dann weniger Frictionen gibt.

Damit sind sie gut auf den Start der Stabsrahmenübung vorbereitet, weil sie die Übungsumwelt, in welcher diese spielt, kennen. Aber – und das ist mir wichtig zu betonen – sie wissen nicht, welche Ereignisse die Stabsrahmenübung beinhaltet. Die Lageentwicklung während dieser zweieinhalb Tage dauernden Übung bleibt ihnen verborgen. Nur eine Übung, die Überraschungen bringt und Dilemmas für die Beteiligten schafft, ist eine echte Übung.

Bei der Publikation des Sicherheitspolitischen Berichts 2016 standen zwei Bedrohungsbereiche im Vordergrund: Terrorismus und Cyber-Attacken. Wird dem Cyber-Thema in der SVU 19 genügend Raum gegeben?

Die Cyber-Problematik ist gemäss Sipol B 2016 neben dem Terrorismus die akuteste Sicherheitsherausforderung für die Schweiz. Deshalb war es für uns von Anfang an das Begleithema neben dem Hauptthema Terrorismus. Wir haben es in das Szenario so eingebaut, dass die Eskalation der *Global Liberation Front* (GLF) gegen die Schweiz zuerst mit Cyber-An-



Hans-Jürg Käser

Geboren 6. September 1949
in Langenthal

- **Studium:** Geschichte und Philosophie an der Universität Bern (phil. hist.)
- Sekundarlehrer, zuerst in Küssnacht am Rigi, dann in Langenthal
- **1990–1994:** Rektor Sekundarschule/ Untergymnasium Langenthal
- **1995–2006:** Hauptamtlicher Stadtpräsident Langenthal
- **1998–2006:** Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern
- **2006–2018:** Regierungsrat des Kantons Bern (Polizei- und Militärdirektor)
- **2012–2018:** Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD)
- **Seit 2016:** Präsident der Eidg. Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit (BORS)
- **2019:** Übungsleiter Sicherheitsverbundübung SVU 19
- **Militär:** Oberst (Funkerpionier bei den Übermittelungstruppen)
- **Kommandos:** u. a. Kdt Uem Abt 45, Kdt HQ Rgt 2 (Infrastrukturregiment des Bundesrates)
- **Parteizugehörigkeit:** FDP – Die Liberalen

griffen beginnt. Dabei haben wir Cyber-Angriffe nochmals unterteilt in einen Teil Spionage, Informationsverfälschungen und Propaganda sowie einen Teil Cyber-Angriffe gegen kritische Infrastrukturen mit dem Ziel, diese zu sabotieren und lahmzulegen. Somit haben wir das gesamte Spektrum der Cyber-Gefahren im Szenario berücksichtigt und schaffen genügend Herausforderungen, damit die Cyber-Abwehr der Schweiz getestet und verbessert werden kann.

Eine der häufig gestellten Fragen dreht sich immer um die Führung in Krisenlagen. Ein hochgehaltener Grundsatz ist die Zuständigkeit und Führung der Kantone. Was sind Kriterien, damit der Bund allenfalls eine aktive Führungsrolle übernimmt?

Entscheidend dafür, wer die Führungsrolle hat, ist die Zuständigkeit. So sind die Kantone hauptsächlich für das Polizeiewesen und den Bevölkerungsschutz zuständig; der Bund aber, wenn Radioaktivität im Spiel ist oder bei der Strafverfolgung für Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus. Für die innere Sicherheit sind gemäss Bundesverfassung Artikel 57 Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich, weil sie dadurch beide herausfordert werden. Deshalb eignet sich ein Bedrohungsszenario Terrorismus sehr gut, um die Koordination zwischen Bundesbehörden und Bundesorganen sowie kantonalen Behörden und Organen zu verbessern.

Welches sind die Führungsinstrumente auf Stufe Bund. Haben hier seit 2014 Veränderungen stattgefunden oder sind Anpassungen in der Zusammensetzung der Gremien vorgenommen worden?

Bei den Führungsinstrumenten auf Stufe Bund hat es in allen Sicherheitsbereichen Veränderungen gegeben. Bei der Führungsorganisation Bevölkerungsschutz Stufe Bund ist der frühere Bundesstab ABCN zum Bundesstab Bevölkerungsschutz geworden. Dabei sind der Aufbau und die Einsatzverordnung die-

«Bereits im Projektauftrag sind der Bundesrat und die Kantonsregierungen explizit als Teilnehmende der SVU 19 festgelegt worden.»

ses Organs revidiert worden. So wird die Vertretung der Kantone aufgewertet, indem neben den Regierungskonferenzen auch die Kantonale Führungsorgane (KFO) integriert werden.

Im Sicherheitssektor der polizeilichen-nachrichtendienstlichen Gefahrenabwehr hat das Fedpol mit einer ausgebauten Einsatzorganisation die Führungsfähigkeit für nationale Bedrohungslagen verstärkt. Und weil auf Seiten der Kantone mit dem

Führungsstab Polizei auch eine Koordinationsstruktur besteht, bietet das Terrorszenario SVU 19 für diese übergreifenden polizeilichen Strukturen eine ideale Gelegenheit, um Erfahrungen zu sammeln und die Strukturen weiter zu optimieren.

«Wichtig ist in einer solchen nationalen Übung auch, dass Entscheide, die gemäss Lage gefällt werden müssen, bis ganz oben eingefordert werden können.»

Schliesslich hat die Armee mit ihrer Weiterentwicklung im Hauptquartier wesentliche Neuerungen eingeführt. Der frühere Führungsstab wurde in ein Kommando Operationen umstrukturiert. Wie jede grosse Organisation bedarf auch eine solche entsprechend herausfordernder Lagen, um die Funktionstauglichkeit zu überprüfen.

Der Bundesrat und die Kantonsregierungen wären bei einem nationalen Szenario, das die innere Sicherheit der Schweiz akut gefährdet, sehr stark gefordert. Beteiligen sie sich aktiv an der SVU 19, um in der echten Zusammensetzung trainieren zu können?

Bereits im Projektauftrag sind der Bundesrat und die Kantonsregierungen explizit als Teilnehmende der SVU 19 festgelegt worden. Denn sie sind die höchsten Verantwortungsträger im sicherheitspolitischen Krisenmanagement. Gerade bei einem Szenario Terrorismus, wo die innere Sicherheit gefährdet ist, sind gemäss Bundesverfassung Artikel 57 sowohl der Bund wie die Kantone und damit ihre obersten Verantwortungsträger gefordert.

Wichtig ist in einer solchen nationalen Übung auch, dass Entscheide, die gemäss Lage gefällt werden müssen, bis ganz oben eingefordert werden können; nur so kann die Krisenführung realitätsgerecht abgebildet werden. Oft ist es so, dass bei Übungen, wo nur der Bund übt oder einzelne Kantone, die Koordination der Entscheide dieser Staatsebenen nicht abgebildet wird. Bei einer SVU soll dieses Defizit aufgehoben werden, weil hier Bund und Kantone und alle ihre Organe gemeinsam üben. Schliesslich ist der politische

Überbau bei Bund und Kantonen wichtig, weil so ihre Führungs- und Sicherheitsorgane wie etwa Polizei, Armee, Grenzwachtkorps, Zivilschutz, um nur einige wenige zu nennen, für ihr Zusammenwirken zwingend über die entsprechenden politischen Entscheide ihrer Staatsebene verfügen müssen.

In welchem Rahmen und Umfang ist die Teilnahme der Armee in der SVU 19 vorgesehen?

Wir haben auf Seite 7 des Detailkonzepts die Teilnehmenden an der SVU 19 in 30 Kategorien erfasst. Von der Armee sind hier alle wesentlichen Teile gemäss dem Grundmodell ihrer Organisation erfasst, das heisst konkret: Militärstrategischer Stab, Kommando Operationen, Kommando Ausbildung, Führungsunterstützungsbasis und Logistikbasis der Armee. Wie die Armee in der vom Szenario beschriebenen Bedrohungslage eingesetzt wird, ist Gegenstand der Übung. Selber verantwortlich ist die Armee für ihren Eigenschutz gegen digitale und physische Angriffe. Alles Weitere ergibt sich aus den Vorgaben und Anweisungen des Bundesrates einerseits und den Gesuchen seitens ziviler Behörden andererseits. Aber weil die Armee de facto das umfangreichste Sicherheitsorgan des Bundes ist, kommt ihr in einer akuten nationalen Bedrohungslage folglich eine essentielle Bedeutung zu.

Was sind Ihre persönlichen Erwartungen an die Übung und ihre Teilnehmer. Gibt es Punkte auf die Sie ein besonderes Augenmerk legen werden?

Meine wichtigste Erwartung, dass engagiert und konstruktiv gearbeitet wird, hat sich bereits erfüllt: die Lageberichte, die wir im April und September zur Verfügung gestellt haben, werden sehr rege genutzt, und zwar in allen Sicherheitsbereichen und in allen Kantonen. Das zeigt, dass die Verantwortlichen ihre Aufgabe ernst nehmen, üben und sich verbessern wollen. Wenn dieses Engagement bis und mit der Stabsrahmenübung vom November 2019 anhält, bin ich voll und ganz zufrieden.

Sehr geehrter Herr Käser, die ASMZ dankt Ihnen auch im Namen ihrer Leserinnen und Leser für das aufschlussreiche Gespräch und wünscht Ihnen als Übungsleiter viel Erfolg. Wir freuen uns auf die weitere Berichterstattung bis hin zur Auswertung der Übungsresultate.